

► Überbrückungshilfe

FAQ-Katalog und Checklisten

| Möchte ein Unternehmer eine Überbrückungshilfe der 2. Phase für die Monate September bis Dezember beantragen, benötigt er für die Antragstellung einen Steuerberater, einen Wirtschaftsprüfer oder einen Rechtsanwalt. Die Steuerberaterkammer hat ein ausführliches Schreiben mit Antworten auf die häufigsten Praxisfragen zur Überbrückungshilfe und Checklisten veröffentlicht. |



↘ FUNDSTELLE

- BStBK, Onlinemeldung vom 14.9.20

► Hybridelektrofahrzeuge

Nachweis zur Ermittlung des ermäßigten privaten Nutzungsanteils

| Nutzt ein Unternehmer oder ein Arbeitnehmer ein betriebliches, extern aufladbares Hybridelektrofahrzeug, profitiert er unter bestimmten Voraussetzungen bei Ermittlung des privaten Nutzungsanteils von einer Steuervergünstigung. Erfüllt das Fahrzeug die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), muss bei der 1%-Regelung nur der halbe Bruttolistenpreis berücksichtigt werden. Bei der Fahrtenbuchmethode sind bei den Gesamtkosten nur die halbe Abschreibung bzw. die halben Leasingkosten einzubeziehen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 2 und Satz 3 Nr. 2 EStG). |

PRAXISTIPP | Liegt im Einzelfall kein Herstellernachweis zu den Voraussetzungen des EmoG vor, kann hilfsweise auf die beigefügte Fahrzeugliste des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der förderfähigen Plug-In-Hybridfahrzeuge (Stand 23.7.20) zurückgegriffen werden. Gegebenenfalls kann auch das sog. E-Kennzeichen als Nachweis anerkannt werden.



↘ FUNDSTELLE

- LfSt Rheinland-Pfalz, Kurzinfo v. 6.8.20, S 2334 A-St 31 6